

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 47 (1960)
Heft: 9

Artikel: Die Vereinten Nationen [Fortsetzung]
Autor: Lehner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus andern Sammlungen oder Kärtchen. Gruppenunterricht läßt sich ebenfalls verwirklichen, indem wir von einzelnen etwas Material sammeln und verarbeiten lassen, eine Gruppe allein mit bestimmten Aufgaben beauftragen usw.

Nicht geringe Sorge bereiten viele Kinder durch ihr oberflächliches, schludriges Arbeiten, sei es, daß sie sehr unleserlich und unsauber schreiben, das Lineal

nicht verwenden, wenig oder nichts auf die Form achten, nicht in deutschen Sätzen zu reden oder zu schreiben vermögen, kurz, auf das Äußere wenig oder nichts geben. Diese Einstellung muß von Anfang an energisch bekämpft werden. Zuweilen ist es ein langwieriges Unterfangen, und doch dürfen wir nie erlahmen, von unsren Schülern eine einwandfreie Darstellung zu verlangen.

Die Vereinten Nationen* Hans Lehner, Sekundarlehrer, Horw

Mittelschule

2. Lektion

Ziele und Grundsätze der UNO

a) *Ziele der UNO*

1. Erhaltung des Weltfriedens

2. Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen

3. Förderung der Zusammenarbeit der Völker auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit

4. Wahrung der Menschenrechte und der Freiheit aller Menschen

b) *Grundsätze der UNO*

1. Jeder Staat anerkennt die Gleichberechtigung des andern

2. Jedes Mitglied erfüllt die Pflichten der Charta

3. Jeder Streit soll nur mit friedlichen Mitteln beigelegt werden

4. Jedes Mitglied enthält sich jeglicher Gewaltanwendung

5. Jedes Mitglied unterstützt die UNO bei Aktionen

6. Staaten, die nicht Mitglied der UNO sind, sollen ebenfalls nach den Grundsätzen der Charta handeln

7. Die UNO soll sich nicht in rein nationale Angelegenheiten eines Staates mischen

Amtssprachen der UNO sind Chinesisch, Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch

Sitz der UNO ist New York

3. Lektion

Die Organisation der UNO

Zuerst sollen die sechs Organe der UNO kurz erklärt werden, damit der Schüler eine Übersicht über die Organisation der UNO gewinnt. Anschließend sollen die einzelnen Organe eingehender behandelt werden. Übersicht über die sechs Organe:

1. *Die Generalversammlung* ist das größte Organ; alle Mitgliedstaaten sind gleichberechtigt

2. *Der Sicherheitsrat* ist in erster Linie verantwortlich für die Erhaltung des Friedens

3. *Der Wirtschafts- und Sozialrat* hat die Ursachen der Kriege zu beseitigen: wirtschaftliche, soziale Unstimmigkeiten u.a.

4. *Der Treuhandrat* behandelt die Angelegenheiten der Gebiete ohne Selbstregierung

5. *Der Internationale Gerichtshof* ist das oberste gerichtliche Organ

6. *Das Sekretariat* verwaltet die Organisation der UNO.

* Siehe Nr. 2 vom 15. Mai, Nr. 4, 6/7 und 8 vom 15. Juni, 15. Juli / 1. August und 15. August 1960.

4. und 5. Lektion

Eingehende Behandlung der einzelnen Organe

1. Die Generalversammlung

- ist die beratende Körperschaft der UNO, jedes Mitglied verfügt über eine Stimme
- macht Vorschläge und regt Studien an zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- ist Wahlbehörde der Mitglieder der andern Organe
- ist die oberste Instanz für alle Finanz- und Budgetfragen
- tritt alle Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammen.

2. Der Sicherheitsrat

- sorgt für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
- besteht aus elf Mitgliedern, wovon China, Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika ständige Mitglieder sind; diese „Großen Fünf“ haben das Vetorecht
- hat sofort einzuschreiten, wenn ein Staat die internationale Sicherheit gefährdet (diplomatisch, wirtschaftlich, militärisch)
- stellt Anträge an die Generalversammlung betr. Aufnahme oder Ausschluß von Mitgliedern, Wahl der Richter, des Generalsekretärs
- tagt ständig am Hauptsitz der UNO

3. Der Wirtschafts- und Sozialrat

- beseitigt die Ursachen, die zu Kriegen und internationalen Spannungen führen
- weist den Völkern den Weg, wie sie zu größerem Wohlstand und mehr Freiheit gelangen
- fördert die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten menschlicher Betätigung
- fördert die Menschenrechte
- macht Studien und verfaßt Berichte über Probleme wirtschaftlicher und sozialer Art (Diskussionsgrundlagen in der Generalversammlung)
- beschließt Aktionen, die der gesamten Menschheit oder einzelnen Gruppen zu einem besseren Lebensstandard verhelfen, z.B. Bekämpfung von Krankheiten
- beruft internationale Konferenzen ein (internationale Verständigung)

4. Der Treuhandrat

- überwacht solche Gebiete der Welt, die keine

eigene Regierung haben und deshalb von den Regierungen anderer Staaten verwaltet werden müssen, z.B. Ruanda-Urundi in Afrika von Belgien, die Marianen und Karolinen im Pazific von den USA, Teile Neu Guineas von Australien u.a.m.

- prüft die von den verwaltenden Staaten erstatteten Rechenschaftsberichte
- unternimmt Inspektionsreisen in solche Gebiete
- nimmt frei geäußerte Wünsche der Bevölkerung solcher Treuhandgebiete entgegen.

5. Der Internationale Gerichtshof

- schlichtet Streitigkeiten zwischen den Staaten „nach Gerechtigkeit und Völkerrecht“
- befaßt sich mit allen Fragen des Völkerrechtes und der Charta der UNO; mit der Art der Wiedergutmachung beim Bruch einer internationalen Verpflichtung
- arbeitet Rechtsgutachten aus
- interpretiert abgeschlossene Verträge.

6. Das Sekretariat

untersteht dem Generalsekretär. Jeder Abteilung ist ein bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen, z.B. Politik, Wirtschafts- und Sozialfragen, Konferenzen, Informationen usw.

Der Generalsekretär

- beaufsichtigt das gesamte Personal
- nimmt an allen Sitzungen der andern Organe teil
- erstattet den Jahresbericht an die Generalversammlung über die Tätigkeit der UNO
- erstattet dem Sicherheitsrat Bericht über Angelegenheiten, die den Weltfrieden bedrohen
- bereitet Wahlen vor u.a.m.

Der Generalsekretär hat also eine sehr wichtige Schlüsselstellung inne.

Die Dollarmillionen, die wir für Rüstungszwecke und auch für Wirtschaftshilfe ausgeben, sind hinausgeworfenes Geld, wenn wir nicht jenen Vorgang abstellen, durch den der Aufbau eines modernen Sozialgefüges fast zwangsläufig zur Schaffung glaubensloser Menschen führt.

Aber es gibt eine Hoffnung. Es ist höchst verheißungsvoll, daß die Menschen, die den Kommunismus kennengelernt haben, wie die Koreaner oder die Flüchtlinge in Hongkong, ihre Hände nach dem Glauben ausstrecken. Beunruhigend ist aber die Tatsache, daß die Gefahr besteht, daß sie ihre Hände vergeblich ausstrecken.

Douglas Hyde, Wem werden sie glauben?